

30.05.2014

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

zu dem Antrag  
der Fraktion der CDU  
- Drucksache 16/4577 -

**Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden!**

**Berichterstatlerin:** Abgeordnete Margret Voßeler CDU

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 16/4577 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 30.05.2014/Ausgegeben: 02.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Die Fraktion der CDU führt in ihrem Antrag aus, dass bis dato nicht erkennbar bleibe, ob und wann die Landesregierung weitere Qualitätsverbesserungen in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung umsetzen werde.

Zum 1. August 2011 seien Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wirksam geworden, die mit einer ersten Revisionsstufe des KiBiz einhergegangen seien. Bei allen Beteiligten seien hohe Erwartungen bezüglich der anstehenden Veränderungen geweckt worden. Trotz der damals großen Reformankündigungen brächten die vorgenommenen Änderungen jedoch keine wesentlichen qualitativen Verbesserungen für die Bildungsarbeit in der Kinderbetreuung.

Zudem sei mit der Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr in Anbetracht der derzeitigen Herausforderungen im Elementarbereich eine völlig falsche Priorität gesetzt worden.

Ferner kritisierten Experten, sowie die am Umsetzungsprozess beteiligten Partner, dass die Landesregierung im Zuge der ersten Gesetzesänderungen im Jahr 2011 Schnelligkeit vor Gründlichkeit hätte walten lassen. So sei vielfach von einem „übers Knie gebrochenen“ Verfahren die Rede gewesen.

Sorgfältige Analysen und Untersuchungen, die zu einer echten Qualitätssteigerung in der Kinderbetreuung hätten beitragen können, seien unter Verweis auf eine weitere Revisionsstufe abgetan worden.

Bis heute liege dem Parlament nichts Substanzielles zur Umsetzung einer zweiten Revisionsstufe vor. Es gäbe weder einen Zeitplan, noch konkrete inhaltliche Zielsetzungen.

In dem Antrag bezieht sich die Antragstellerin inhaltlich auf folgende Aspekte:

- Beitragsfreiheit
- Erweiterte Öffnungszeiten in Kitas
- Betreuungspersonal
- Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung
- Kinder mit Zuwanderungsgeschichte
- Hauswirtschaftskräfte
- Männliches Kita-Personal
- Familienzentren
- Bürokratieabbau
- Betreuungskontingente
- Kindertagespflege
- Weitere U3-Ausbauanstrengungen.

Er schließt mit zwei Forderungen an die Landesregierung, u.a. einer haushaltsneutralen Finanzierung der im Antrag genannten Schwerpunkte von mindestens 100 Millionen Euro.

**B Bericht**

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 16/4577 - wurde vom Plenum in seiner 46. Sitzung am 18. Dezember 2013 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Der Ausschuss befasste sich erstmals in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 mit dem Antrag (vgl. Ausschussprotokoll 16/449). Die Antragstellerin erklärte dort, dass ihr Antrag zur Mitbehandlung in einem zukünftig stattfindenden KiBiz-Verfahren mit behandelt werden solle. Zu diesem Verfahrensvorschlag bestand im Ausschuss Einvernehmen.

In seiner Sitzung am 28. März 2014 (vgl. Ausschussprotokoll 16/512) befasste sich der Ausschuss erneut mit dem Antrag und beschloss, diesen als weiteren Beratungsgegenstand in die öffentliche Anhörung am 30. April 2014 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“, Drucksache 16/5293, mit einzubeziehen.

Am 30. April 2014 fand eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen statt.

Zur Anhörung lagen folgende schriftliche Stellungnahmen vor:

Sachverständiger	Stellungnahmen
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	16/1653
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	16/1627
Landschaftsverband Rheinland	16/1636
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	16/1609
Evangelisches Büro NRW	16/1608
Katholisches Büro NRW	16/1618
Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW	16/1654
Landesverband Kindertagespflege NRW	16/1611
Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V., Region NRW	16/1648
GEW NRW	16/1607
ver.di - Landesbezirk NRW	16/1607
Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband NRW e. V.	16/1603, 16/1604, 16/1605
Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan	16/1642
Prof. Dr. Rainer Strätz, Fachhochschule Köln	16/1619

Sachverständiger	Stellungnahmen
Tim Kähler, Stadt Bielefeld	16/1602
Dr. Agnes Klein, Stadt Köln	16/1610
Hengst SE & Co. KG	16/1637
KiTa Spatzennest Bonn e. V.	16/1620
Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V.	16/1628
Verband allein erziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e. V.	16/1617
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef	16/1612 (Neudruck)
Verband berufstätiger Mütter e. V.	16/1622
Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen	16/1606
Ellen Lehner/Trudi Baum, Betriebsrat des Rotkreuz-Zentrums Euskirchen	16/1641
Landesjugendring NRW	16/1652
Jugendamtselternbeirat Bielefeld	16/1621
Landesintegrationsrat NRW	16/1651
Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirchen Deutschlands e.V. - ZKD -	16/1635

Der Verlauf der Anhörung ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll 16/533, welches unmittelbar nach der Anhörung vorlag. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

In der Sitzung des federführenden Ausschusses am 28. Mai 2014 (vgl. Ausschussprotokoll 16/573) wurde die Anhörung ausgewertet.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand am 28. Mai 2014 statt (vgl. Ausschussprotokoll 16/577).

Wegen des Inhalts der beiden Debatten wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Beschlussempfehlung und den Bericht - Drucksache 16/5973 - Bezug genommen.

### **C Abstimmung**

In der abschließenden Sitzung und Abstimmung wurde der Antrag - Drucksache 16/4577 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

Margret Voßeler  
Vorsitzende